

Landesspezifische Vorgaben nach § 17c LLG
 Pflicht- und Wahlmaßnahmen (mit w gekennzeichnet)
angelehnt an die Grundsätze der EU-Richtlinie 2009/128 Stand 22.11.2021

Kennziffer	Kultur	Beschreibung der Maßnahme	Beispiele
Grundsatz 1: Vorbeugung, resistente Sorten, Hygienemaßnahmen, Nützlingsförderung, ausgewogene Düngung und Bewässerung			
A 1.1	alle	Vielgliedrige ausgewogene Fruchtfolge	Wintergetreide ≤ 67%, Raps ≤ 33%, Mais ≤ 67%
A 1.2w	alle	Anbau resistenter bzw. toleranter Sorten	resistente Sorten nach Schaderreger-Vorkommen
Grundsatz 2: Überwachung von Schaderregern			
A 2.1	alle	Nutzung des amtlichen Warndienstes und der Prognosemodelle von ISIP	
A 2.2	Raps	Überwachung Rapsschädlinge	Gelbschalen in Rapsfelder aufstellen, bis 10 ha 2 Gelbschalen, darüber 3 Gelbschalen
A 2.3	Raps, Zuckerrüben	Überwachung Schnecken	Schneckenfolien auslegen
Grundsatz 3: Entscheidung nach Bekämpfungsrichtwerte (BRW), Prognose, amtlicher Warndienst			
A 3.1	Wintergetreide	BRW Getreidehähnchen und Blattläuse im Frühsommer	Larven des Getreidehähnchens, Befall Ähre und Fahnenblatt mit Blattläusen
A 3.2	Raps	BRW Rapsschädlinge im Herbst und im Frühjahr	Kontrolle der Gelbschalen auf Rapserrdfloh, Stängelschädlinge, Rapsglanzkäfer am Haupttrieb
A 3.3	Zuckerrübe	BRW bei der Regulierung von Zuckerrübenschädlingen	Moosknopfkäfer, Rübenerdfloh, Blattläuse, Erdräupen, Rübenmotte
A 3.4	Kartoffeln	BRW bei der Kartoffelkäferregulierung	Larven des Kartoffelkäfers
A.3.5	Kartoffeln	Krautfäuleregulierung mit Hilfe von Prognosemodellen	amtlicher Dienst, Kartoffelberatungsdienst, Simblight und Simphyt
A 3.6	Körnerleguminosen	BRW bei der Regulierung von Schädlingen	Blattläuse, Erbsenwickler, Blattrandkäfer
Grundsatz 4: Bevorzugung biologischer und physikalischer, nicht-chemischer Maßnahmen			
A 4.1	Maisstoppel	Mechanische Regulierung des Maiszünslers, Fusarium	Zerstörung der Stoppelreste und Einarbeitung
A.4.2w	Kartoffel	Mechanische Krautregulierung	Abschlegeln

A 4.3	Getreide- und Raps	Mechanische Stoppelbearbeitung	Ausfallgetreide, Ausfallraps, Unkräuter mechanisch bekämpfen
A 4.4w	Soja	Mechanische Unkrautbekämpfung	Striegeln und Hacken, Vor- und Nachauflauf
A 4.6w	Getreide	Verzicht auf Wachstumsregler	genereller Verzicht auf Wachstumsregler
Grundsatz 5: Zielgenaue Anwendung zum Schutz von Umwelt und Nichtzielorganismen			
A 5.1	alle	Einsatz abdriftmindernder Pflanzenschutztechnik	90% abdriftmindernde Düsen verwenden, Randdüsen
A 5.2w	alle	Zielgenaue Anwendung von Herbiziden	selektive Herbizide, keine Packs einsetzen
A 5.3	alle	Wahl nützlingsschonender Pflanzenschutzmittel	immer das Mittel mit der größten Nützlingsschonung wählen, IP-Broschüre nutzen
Grundsatz 6: Begrenzung auf das notwendige Maß, Teilflächenbehandlung			
A 6.1	alle	Behandlung nur am Rand oder dort, wo Unkraut nesterweise auftritt	Teilflächenbehandlung bei Disteln, Trespen, Schnecken, Kohlschotenmücke und Quecken
A 6.2w	Mais	Bandspritzung mit Herbiziden	zwischen den Reihen hacken
Grundsatz 7: Resistenzvermeidungsstrategien			
A 7.1	alle	Wirkstoffwechsel bei Insektiziden	Schädlinge in Raps, Zuckerrüben, Kartoffeln
A 7.2	alle	Wirkstoffwechsel bei Herbiziden	Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz, Windhalm und Hirsen; Wirkstoffe mit denselben Code-nummern vermeiden
Grundsatz 8: Erfolgskontrolle			
A 8.1	alle	Anlage eines Spritzfensters zur Beurteilung der Behandlungsnotwendigkeit	Spritzfenster 10 m lang und mindestens 5 m breit

Weitere Informationen zu den einzelnen Maßnahmenblättern sind in der jeweils aktuellen Broschüre des LTZ Augustenberg zum integrierten Pflanzenschutz im Ackerbau zu finden, die jährlich herausgegeben wird:

https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/site/pbs-bw-mlr/get/documents_E-1050706441/MLR.LEL/PB5Documents/ltz_ka/Arbeitsfelder/Pflanzenbau/Sorten/Allgemein_DL/Pflanzenschutz_DL/Integrierter%20Pflanzenschutz_Ackerbau%20und%20Gr%C3%BCnland.pdf